

LEGAL ENTITY IDENTIFIER (LEI)



Die G20-Staaten haben Maßnahmen zur Entwicklung einer eindeutigen Kennung für Teilnehmer an Finanztransaktionen, den "Legal Entity Identifier" (LEI) beschlossen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung des Risikomanagements in Unternehmen sowie die Qualität und Genauigkeit von Finanzdaten zu verbessern.

Seit Juni 2012 wird die Verwendung des LEI-Codes von den Aufsichtsbehörden mehrerer Länder im Rahmen verschiedener Regulierungsinitiativen gefordert.

In Europa schreibt die künftige Finanzmarktverordnung („Markets in Financial Instruments Regulation“, MiFIR) die Verwendung von LEI bei der Meldung bestimmter Transaktionen an die zuständigen nationalen Behörden vor.

Eine Auflistung der verschiedenen aktuellen und geplanten regulatorischen Aktivitäten, die den Einsatz von LEI-Codes verlangen, finden Sie auf der Website der Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) unter <https://www.gleif.org/de/about-lei/regulatory-use-of-the-lei>

Dieses Merkblatt enthält Informationen zum Legal Entity Identifier (LEI) sowie zum Registrierungsverfahren.

1. WAS IST EIN LEGAL ENTITY IDENTIFIER (LEI)?

Der LEI ist ein 20-stelliger, alphanumerischer Code basierend auf dem von der Internationalen Organisation für Normung entwickelten ISO-Standard 17442. Er ermöglicht unter Verwendung wichtiger Referenzdaten die eindeutige Identifizierung von eigenständigen Rechtsträgern, die Finanztransaktionen durchführen.

Nach Vergabe des Codes bleibt er für die Dauer des Bestehens des Rechtsträgers an diesen gebunden.

Der LEI der BNP Paribas lautet beispielsweise 549300WCGB70D06XZS54.

Weitere Informationen zur LEI-Struktur finden Sie hier: <https://www.gleif.org/de/about-lei/iso-17442-the-lei-code-structure>

2. WESHALB BENÖTIGT EIN RECHTSTRÄGER JETZT EINEN LEI?

Neue europäische Regelungen sehen vor, dass juristische Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in verschiedenen Fällen einen LEI beantragen müssen.

Ab dem 3. Januar 2018 gilt: Durch die Neufassung der Finanzmarkttrichtlinie und der Finanzmarktverordnung (MiFID II/MiFIR) werden Wertpapierfirmen im EWR sowie deren Niederlassungen weltweit dazu verpflichtet, den zuständigen Behörden alle der Meldepflicht unterliegenden Transaktionen unter Angabe des Kunden-LEI zu melden. Diese Meldungen werden von den europäischen Aufsichtsbehörden zur Überwachung verdächtiger Aktivitäten verwendet.

Selbst wenn Sie nicht gemäß MiFIR zur Meldung von Handelsgeschäften verpflichtet sind, benötigen Sie einen LEI, wenn Sie eine Transaktion mit einem Unternehmen tätigen möchten, das der Meldepflicht nach MiFIR unterliegt.

Jede juristische Person und jeder Fonds benötigt einen eigenen LEI:

- Jeder Fonds, SICAV oder Teilfonds, der eine juristische Person ist, benötigt einen eigenen LEI
- Bei Fonds oder Teilfonds, die keine juristischen Personen sind, muss der LEI des Asset Managers angegeben werden
- Eine Tochtergesellschaft darf nicht den LEI der Muttergesellschaft verwenden

Dies gilt selbst dann, wenn die juristische Person:

- Kein Unternehmen im EWR ist
- Nicht im EWR tätig ist bzw. dort keinen Sitz hat
- Nicht direkt den EU-Bestimmungen unterliegt
- Eine nicht berichtende Gegenpartei ist
- Zuvor nicht verpflichtet war, einen LEI zu beantragen

3. WOHER BEKOMMT MAN EINEN LEI?

Die Beantragung eines LEI ist unkompliziert:

- ✓ **Kontaktieren Sie Ihre bevorzugte Vergabestelle für den LEI, die sogenannte Local Operating Unit (LOU).** In Deutschland gibt es z.B. das "WM-Leiportal" von WM Datenservice. Hinweise für die LEI Beantragung sind unter folgendem Link erhältlich: https://www.wm-leiportal.org/customer/pdf/faqs_de.pdf



BNP PARIBAS

Die Bank
für eine Welt
im Wandel

LOUs bieten die Beantragung und Erneuerung des LEI sowie weitere Dienstleistungen an. Antragssteller sind nicht auf Vergabestellen im eigenen Land beschränkt und können die Registrierungsleistungen jeder LOU in Anspruch nehmen, die zur Genehmigung von LEI-Anträgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich akkreditiert und qualifiziert ist.

Zur Auswahl einer Vergabestelle finden Sie auf der GLEIF-Website eine aktuelle Liste der Organisationen, die LEI vergeben:
<https://www.gleif.org/de/about-lei/how-to-get-an-lei-find-lei-issuing-organizations>

- ✓ **Nach erfolgter Zahlung (siehe unten) überprüft die LOU die Referenzdaten und vergibt einen dem LEI-Standard entsprechenden LEI.** Dieser Vorgang dauert üblicherweise nur einige Tage. Wenn Sie den Antrag jedoch kurz vor dem 3. Januar 2018 stellen, könnte es aufgrund der Vielzahl an Antragstellern zu Verzögerungen kommen.

4. ENTSTEHEN BEI DER BEANTRAGUNG EINES LEI KOSTEN?

Ja, die Zuweisung des LEI ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten bestimmt die Vergabestelle. Sie liegen bei etwa 150-200 Euro für die erstmalige Vergabe des LEI, hinzu kommen die Kosten für die jährliche Erneuerung in Höhe von etwa 100 Euro.

5. GILT DER LEI ZEITLICH UNBEGRENZT?

Nein, der LEI des jeweiligen Rechtsträgers muss jährlich erneuert werden, um die Gültigkeit und Richtigkeit zu gewährleisten. Nach Vergabe an eine bestimmte juristische Person wird ein LEI selbst nach dessen Erlöschen nicht für eine andere juristische Personen verwendet.

Im Falle von Änderungen (z. B. Name/Anschrift/Fusion mit einem anderen Unternehmen) müssen Ihre Referenzdaten auf der Website Ihrer LOU nach deren Vorgaben aktualisiert werden.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen und Securities Services über Änderungen des LEI zu informieren.

6. HABEN SIE WEITERE FRAGEN ZUM LEI?

Weitere Fragen und Antworten zum LEI finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- **GLEIF**
www.gleif.org
<https://www.gleif.org/de/about-lei/questions-and-answers>
- **LEI ROC**
www.leiroc.org
<https://www.leiroc.org/faq/index.htm>
- **INSEE**
www.insee.fr
https://lei-france.insee.fr/aide?request_locale=en

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON IHREM ZUSTÄNDIGEN RELATIONSHIP MANAGER

FOLLOW US



FIND US

securities.cib.bnpparibas/de/



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen („Informationen“) werden als zuverlässig erachtet, BNP Paribas übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen und Schätzungen stellen die Beurteilung von BNP Paribas dar und können sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern. BNP Paribas und deren Tochterunternehmen übernehmen keine Haftung für eventuelle Fehler, Auslassungen oder Meinungen, die in diesem Dokument enthalten sind. Dieses Material stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Um Missverständnisse auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien darstellen. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

BNP Paribas ist ein bedeutendes Kreditinstitut, das nach dem in Frankreich geltenden Recht zur Ausübung von Bankgeschäften und Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zugelassen ist und auf konsolidierter Basis der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution unterliegt. Als börsennotiertes Unternehmen und Anbieter von Wertpapierdienstleistungen unterliegt BNP Paribas in Frankreich auch der Aufsicht durch die Autorité des Marchés Financiers. Firmensitz ist 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die Website lautet www.bnpparibas.com.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung (EU) Nr. 2016/679, haben Sie je nach Art der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht, die Verarbeitung dieser Daten einzuschränken oder ihr zu widersprechen. Weitere Informationen zur DSGVO, zu den Verarbeitungszwecken und den Grundsätzen der Datenaufbewahrung sowie zu Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch BNP Paribas SA im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: <https://securities.cib.bnpparibas/-data-protection-notice>